DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

033/18

12.11.2018

INFObrief

Infobrief Menschen mit Behinderung

Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Regionalgeschäftsführer/innen, intern

Liebe PARITÄTERINNEN und PARITÄTER,

die Gerüchteküche um das weitere Vorgehen mit dem Bedarfsermittlungsinstrument BEI_BW kocht heiß.

Daher auf diesem Weg nochmals ein aktuelles update für Sie zum aktuellen Stand.

BEI_BaWü - Aktuellste Version Oktober 2018

BEI_BaWü

An den Inhalten des BEI_BW vom Stand Oktober 2018 hat sich nichts geändert, und wird sich bis zum Abschluss der Evaluationsphase 1 auch nichts ändern. Es wird also in dieser Version erprobt und evaluiert werden.

»BEI_BaWü Oktober 2018

Evaluation

Wie soll´s gehn?

Die Evaluation soll in zwei Zeitabschnitten erfolgen.

1. Evaluationsphase 2018/19

Im Zentrum der ersten, sechsmonatigen Evaluationsphase stehen die beiden Fragestellungen:

- Handhabbarkeit des BEI_BaWü
- Transparenz/Nachvollziehbarkeit, vor allem aus Sicht des/r Leistungsberechtigten

Evaluationskonzept zur 1. Phase:

Angesprochen werden sollen hier alle Teilnehmenden des Bedarfsermittlungsgesprächs.

Modul 1: Begleitung der Reflexionsgespräche, die ein weiterer Teil des Schulungskonzepts des MSI sind.

Modul 2: Online-Befragung

2. Evaluationsphase 2020

Vom Bedarf zur Leistungsvereinbarung

Auf Grund des noch ausstehenden Landesrahmenvertrags kann sich die Evaluation noch nicht über den gesamten Prozess der Gesamtplanung erstrecken, wie es von uns gefordert wurde. Es werden jedoch weitere Mittel in den Haushalt eingestellt, um die 2 Evaluationsphase an die erste Phase anschließen zu können. Dies wird voraussichtlich Anfang/Mitte 2020 der Fall sein.

Beteiligte Stadt- und Landkreise

Folgende 33 Stadt- und Landkreise haben für die Erprobung und Evaluation ihr Interesse bekundet:

1. Stadt Stuttgart
2. Bodenseekreis
3. Neckar-Odenwald-Kreis
4. LK Emmendingen
5. LK Karlsruhe
6. LK Breisgau-Hochschwarzwald
7. LK Tübingen
8. Ortenaukreis
9. Stadt Pforzheim
10. Stadt Karlsruhe
11. Stadt Freiburg
12. LK Heidenheim
13. LK Calw
14. LK Main-Tauber-Kreis
15. LK Schwäbisch Hall
16. LK Ludwigsurg
17. Rems-Murr-Kreis
18. Stadt Baden-Baden
19. LK Esslingen

20. LK Freudenstadt
21. LK Rastatt
22. Zollernalbkreis
23. Stadt Heidelberg
24. Ostalbkreis
25. Schwarzwald-Baar-Kreis
26. LK Heilbronn
27. Hohenlohekreis
28. LK Waldshut
29. Enzkreis
30. LK Göppingen
31. Stadt Ulm
32. Stadt Heilbronn
33. Stadt Mannheim

Geeint: Personenkreise für die Erprobung BEI_BW

Behinderungsart	Bestands- und Neufälle, Sach- und Geldleistung, alle Wohnformen Kinder/Jugendliche	Erwachsene	Senio
Geistige Behinderung	X	x	X
Körperliche Behinderung	X	X	X
Sinnesbehinderung	X	X	X
Seelische Behinderung	X	X	X
Zusätzliche Bedarfslage:			
Herausforderndes Verhalten, z.B. LIBW/TWG	X	X	X
Zusätzliche Suchtproblematik	X	X	X
Nicht sinnhaft oder verbal artikulierend	X	X	X
Zusätzlicher Pflegebedarf	X	X	X

Selbstgefährdend mit Unterbringungsschluss nach § 1906 BGB	X	X	X
Mehrfache Behinderung	X	X	X

(i.d.R. liegt eine Kombination der Behinderung und zusätzlichen Bedarfslagen vor)

Probandenrekrutierung

Die leistungsberechtigten Personen, die sich an der Evaluation beteiligen, können nicht automatisch davon ausgehen, dass ihr Bedarf dann auch in Leistungen überführt wird.

Daher haben wir unsere Befürchtung, den Anspruch der Heterogenität des Personenkreises erfüllen zu können, in der Ministerials-AG diskutiert. Dem soll nun mit folgenden Maßnahmen begegnet werden:

1. Ein leicht lesbares Informationsblatt soll den Leistungsberechtigten Aufschluss geben, wozu die Untersuchung dient;
2. Die Interessensvertretungen MmB und Leistungserbringer sollen dazu motivieren;
3. Auf Wunsch des Leistungsberechtigten erfolgt die Umsetzung des ermittelten Bedarfs in Form eines persönlichen Budgets. In diesem Fall könnte der BEI_BW im Echtfall erprobt werden.

Weiteres Verfahren der Evaluationsphase 1

Das MSI entwirft ein Schreiben an Leistungsträger und – erbringer sowie EUTB-Stellen. Dieses Schreiben wird vorher an die Beteiligten der UAG Evaluation mit der Bitte zur Freigabe übermittelt. Die Inhalte sind wie folgt:

- Information über die Erprobung des BEI_BW und seine wissenschaftliche Begleitung;
- Empfehlung einer Kick-off-Veranstaltung zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer und EUTB-Stellen in jedem Erprobungskreis;
- Information der EUTB-Stellen und der Leistungserbringer über die Möglichkeit, die/den Betroffene/n als Person des Vertrauens im Gesamtplanverfahren und insbesondere bei der Bedarfsermittlung zu begleiten;

-> Mit dem Schreiben des MSIs werden auch die Verbände der Liga ihre Mitgliedsorganisationen informieren. So dass diese auch proaktiv auf die Leistungsträgerseite zugehen können.

-> Die Kick-off Veranstaltung vor Ort soll niedrigschwellig erfolgen und dient in erster Linie dem Aufbau von einer konstruktiven Zusammenarbeit - bei der Evaluation und Bedarfsermittlung - aber auch grundsätzlich im neuen System.

Datenschutz des Evaluations-Fragebogens

Der online-Fragebogen der Evaluation muss vom Datenschutzbeauftragten des Landes bzw. des MSI frei gegeben werden.

Dieses Verfahren läuft derzeit, benötigt jedoch noch etwas Zeit. Daher wird sich die Evaluationsphase voraussichtlich auf Ende 2018/ Anfang 2019 verschieben. Das ist jedoch insofern unaufgeregt, da die 2. Evaluationsphase (und das ist tatsächlich die Spannende: Vom Bedarf zur Leistung) grundsätzlich erst ab 2020 erfolgen.

ACHTUNG: Die Datenschutz-Problematik bezieht sich ausschließlich auf den online-Fragebogen der Evaluation und NICHT auf das Instrument an sich. Dies hat das Ministerium auf unsere Nachfrage mit Datum vom 08.11.18 nochmals mündlich bestätigt.

-> Das BEI_BW "gehört" bis zum Abschluss der Evaluation dem Ministerium für Soziales und Integration. Nach erfolgter Anpassung gehen die Rechte ans KVJS über. Die Weiterentwicklung des Instruments soll jedoch ausschließlich über Empfehlungen des noch einzurichtenden Beirats erfolgen.

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.